

### AHA-Regeln

Zunächst bitten wir alle Teilnehmenden und auch die Eltern darum, uns im Rahmen Ihrer Möglichkeiten dabei zu unterstützen, dass die Ferienakademie möglichst problemlos durchgeführt werden kann: Im Idealfall sind alle Teilnehmenden vollständig geimpft, so dass eine ggf. anzuordnende Quarantäne von Kontaktpersonen entfällt (s. u.). Die Kinder sollten zudem für die Hygienemaßnahmen (AHA-Regeln) sensibilisiert sein; durch den Schulunterricht wird das mit Sicherheit bereits der Fall sein. Wenn möglich, sollten bereits ein paar Tage vor Beginn der Akademie unnötige Kontakte und „Risiko-Orte“ vermieden werden.

### Immunisierung

Alle Teilnehmenden über 18 Jahre sowie alle Kursleiter:innen und alle Betreuer:innen müssen vollständig immunisiert sein. Vollständig immunisiert bedeutet:

- dreifach geimpft oder
- zweifach geimpft nach 14 Tagen bis höchstens 90 Tage oder
- nachgewiesen genesen (belegt durch einen die Infektion bestätigenden PCR-Test, der mehr als 28 Tage, aber höchstens 90 Tage zurückliegt) oder
- geimpft genesen (einfach geimpft mit einer nachfolgenden Infektion oder geimpft im Anschluss an eine SARS-CoV-2-Infektion)

Die jeweiligen Nachweise werden von uns bei der Anreise mittels der CovPass-App überprüft.

### Tests

Bei der Anreise müssen alle Teilnehmenden, Kursleiter:innen und Betreuer:innen einen negativen Antigen-Schnelltest (höchstens 24 Stunden alt) oder einen negativen PCR-Test (höchstens 48 Stunden alt) vorweisen. Vor Ort erfolgt nach vier Tagen eine weitere Testung per Schnelltests unter Aufsicht. Diese Schnelltests sind selbst von zu Hause mitzubringen! Falls dies vergessen wird, kann ein Selbsttest käuflich bei den Betreuer:innen für 3 Euro erworben werden (es wird aber nur ein kleines Kontingent für Notfälle bereit gehalten).

### Maskenpflicht

Um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten, können wir leider auch während der Akademiezeit nicht auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichten (medizinische Maske, d. h. sogenannte OP-Maske oder eine Maske des Standards FFP2 ohne Ausatemventil bzw. eine vergleichbare Maske [KN95/N95]).

Die Maskenpflicht gilt für alle Anwesenden bei allen Aktivitäten innerhalb des Hauses: bei der Anreise, der Begrüßung, bei der Abschlusspräsentation, während der Kurszeiten und bei allen Freizeitaktivitäten innerhalb des Hauses.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind die eigenen Zimmer. Auch während der Essenszeiten am Platz (beim Gang zum Buffet muss die Maske getragen werden) und bei Aktivitäten, die im Freien stattfinden, muss die Maske nicht getragen werden. Ebenso ist die:der Vortragende bei der Abschlusspräsentation von der Maskenpflicht ausgenommen und darf die Maske während ihres:seines Vortrags absetzen.

### Isolations- und Quarantäneregeln

Bei positivem Selbsttest (Pflichttestung nach 4 Tagen oder positiver Selbsttest aufgrund von Symptomen) gilt, dass die betroffene Person sich umgehend isolieren und von den Eltern abgeholt werden muss. Zum Schutz unseres Personals und aufgrund nicht vorhandener Schnelltestzentren in fußläufiger Umgebung, können wir den positiven Selbsttest nicht durch einen amtlichen Schnelltest bestätigen bzw. aufheben lassen. Den Eltern ist selbstverständlich freigestellt, ihr Kind selbst zu einem Schnelltestzentrum zu fahren und dort einen Test durchführen zu lassen. Unter der Voraussetzung, dass dieser Test negativ ist, darf das Kind weiterhin am Kursangebot teilnehmen.

Für ungeimpfte Kontaktpersonen einer per Selbsttest positiv getesteten Person (insbesondere sind das diejenigen auf demselben Zimmer) gilt, dass sie sich unverzüglich in Quarantäne zu begeben haben, ungeachtet ihres eigenen Testergebnisses – das heißt, im Fall der Ferienakademie müssen auch diese Personen von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden und dem weiteren Kursangebot mindestens so lange fernbleiben, bis der Infektionsstatus der positiv vor Ort getesteten Person final geklärt ist.

Für vollständig immunisierte Kontaktpersonen entfällt die Quarantänepflicht, solange sie keine Symptome aufweisen.

Abweichend von diesen Regeln, können die örtlichen Ordnungsbehörden selbstverständlich immer noch individuelle Anordnungen zur Isolierung bzw. Quarantäne treffen, denen wir dann auch Folge leisten werden.

### Stornierung/Rückerstattung von Kursgebühren

Die Kursgebühr kann in folgenden Fällen nicht zurückerstattet werden (auch nicht anteilig):

- im Falle der eigenen Erkrankung des:der Teilnehmers:Teilnehmerin
- im Falle der Erkrankung des:der Kursleiters:Kursleiterin vor Ort
- bei erforderlichen Quarantänemaßnahmen als Kontaktperson, d. h. der damit verbundenen zwischen- oder vorzeitigen Abreise

Erkrankt der:die Kursleiter:in so kurzfristig im Vorfeld des Kurses, dass kein Ersatz gefunden werden kann und eine Absage des Kurses erfolgt, oder muss der Kurs aufgrund vorab verschärfter Corona-Schutzmaßnahmen abgesagt werden, wird die Kursgebühr in voller Höhe zurückerstattet.

### Gültigkeit

Diese Corona-Regeln wurden auf Basis der zurzeit geltenden Coronaschutzverordnung und in Absprache mit den Unterkünften getroffen. Es ist möglich, dass diese Regeln aufgrund von Lockerungen im Sommer vor der Akademie noch einmal angepasst werden. Die aktuellen Regeln werden den Teilnehmenden vor der Akademie noch einmal zugesandt.

**Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular stimmen Sie diesen Regeln in vollem Umfang zu.**